

**Die katholische Kirche in Württemberg hat ein neues Förderkonzept »Inspiration, Integration, Innovation«, kurz INkonzept, aufgelegt.**

## Wen fördert INkonzept?

Gefördert werden Gruppen, die Menschen in Notlagen im Sinne einer solidarischen Partnerschaft aktiv unterstützen und die mit anderen Gruppierungen – kirchlich oder außerkirchlich – vernetzt sind. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Kindern, die aufgrund ihrer sozialen Lage ihre Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht realisieren können. Förderungswürdig sind aber auch Projekte mit anderen Zielgruppen, etwa Initiativen für Menschen ohne Arbeit oder mit einsamen Menschen.

### »Inspiration«

signalisiert, dass INkonzept engagierten Menschen Impulse geben und Mut machen will. Deren gute Ideen sollen für andere zur Anregung werden.

### »Integration«

bringt das doppelte Anliegen von INkonzept auf den Punkt:

- ▶ benachteiligten Menschen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen,
- ▶ engagierte Menschen miteinander zu vernetzen und Kooperationen zu fördern.

### »Innovation«

anerkennt, dass zugunsten sozialer Gerechtigkeit immer wieder neue Denkweisen, Handlungsformen und Strukturen notwendig sind.

## Wie hoch ist die Förderung?

In der Pilotphase 2010 stellt die Diözese Rottenburg-Stuttgart für 100 Gruppierungen jeweils 1.000 Euro zur Verfügung, insgesamt 100.000 Euro. Die Förderung trägt dazu bei, die Gruppierungen mit fachlichem Rat, mit geistlicher Begleitung und mit erforderlichen Arbeitshilfen und Materialien auszustatten. Wenn sich das Konzept bewährt, soll die Förderung nachhaltig in jedem Jahr weitergeführt und auf bis zu 1.000 Gruppierungen und 1 Mio. Euro jährlich erweitert werden.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Katholik/innen aus Württemberg, die sich gemeinsam für Menschen in Notlagen engagieren, können unter zwei Bedingungen Fördergelder von INkonzept zu beantragen:

1. Ihre Gruppe kooperiert mit zwei nicht-katholischen Partnern. Hier ist etwa an evangelische Kirchengemeinden, Kommunen, Vereine, Stiftungen oder Unternehmen gedacht.
2. Eine Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe wird eingebracht (z. B. von den Kooperationspartnern, von Sponsoren, aus anderen Fördermitteln).

Über den Antrag entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss des jeweiligen Dekanats.